

hat uns wenigstens den Schluss seiner Grabschrift gerettet.

Das andere Gedicht ist eine Rechtfertigung eines Ungenannten gegen böswillige Verleumdung. Der Vergleich mit Joseph scheint darauf hinzudeuten, dass der Verfasser bei dem Adressaten in ähnlicher Weise verleumdet wurde wie Joseph bei Potiphar; doch weiss ich damit weiter nichts anzufangen; eine Beziehung auf Anklagen wie die gegen die Kaiserinnen Richarda und Ota¹ ist wohl auszuschliessen.

1) Dümmler III, 284 und III, 462.